

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	17.11.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	24.11.2022	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	29.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Denkmalrechtliche Unterschutzstellung von Teilbereichen zweier ehemaliger „britischer Siedlungen“ in Bielefeld als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW)

Betroffene Produktgruppe

keine

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

./.

Sachverhalt:

Für Teile der ehemaligen Siedlungen für Angehörige der britischen Streitkräfte in Bielefeld „Am Dreierfeld“ und „Musikerviertel“ wurde der jeweilige Denkmalwert erkannt und gutachterlich bestätigt. Das denkmalrechtliche Eintragungsverfahren gem. DSchG NRW führte die Bezirksregierung Detmold als Obere Denkmalbehörde, da sich die Objekte im Eigentum des Bundes, hier: der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), befinden; der Eintragungsbescheid ist mittlerweile rechtsverbindlich.

Damit wird das Bauamt der Stadt Bielefeld / die Untere Denkmalbehörde seitens der Oberen Denkmalbehörde nun aufgefordert, die besagten Objekte in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld einzutragen.

Der jeweilige Denkmalschutzumfang erstreckt sich gem. Denkmalwertgutachten der Bezirksregierung Detmold wie folgt:

In der Siedlung „Am Dreierfeld“ der Straßenzug „Auf der Brinkhufe“ mit den 10 Häusern Nrn. 2/4, 6/8, 10, 12, 14, 1/3, 5/7, 9/11, 13/15, 17/19 (siehe Anlage A).

- Baujahr: 1957-1961.

- Wesentlich für den Denkmalwert ist jeweils das durch das vorhandene Material bedingte äußere Erscheinungsbild in der Kombination von Häusern, Gärten, Vorgärten und Straßenverlauf.

- Für die Gebäude Auf der Brinkhufe 6/8 und 5/7 ist auch ihre wandfeste Innenausstattung konstituierend für den Denkmalwert, soweit sie aus der Zeit 1959 bis 1961 stammt. Das sind zum Beispiel Treppen, Innentüren, Innenrollos, Parkettböden und Wandschränke, soweit vorhanden.

In der Siedlung „Joseph-Haydn-Straße“ der Straßenzug mit den folgenden 13 Häusern:

<p>Johannes-Brahms-Str. 3, 5, 7, 9, 11, Joseph-Haydn-Str. 1, 2, 3, 5, 7, 9, 11, 13 (s. Anlage B).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baujahr: 1956. Architekt: Hans Peter Poelzig, Duisburg. - Wesentlich für den Denkmalwert ist jeweils das durch das vorhandene Material bedingte äußere Erscheinungsbild in der Kombination von Häusern und Vorgärten. - Für die Gebäude Johannes-Brahms-Str. 9 und Joseph-Haydn-Str. 9 ist auch die wandfeste Innenausstattung konstituierend für den Denkmalwert, soweit sie aus der Zeit 1959 bis 1961 stammt. Das sind zum Beispiel Treppen, Kamine, Innentüren, Innenrollos, Parkettböden und Wandschränke, soweit vorhanden. - Das Gebäude Joseph-Haydn-Straße 2 dient zudem als Mahnmal. Vor dem Haus erlag ein britischer Offizier 1980 einem IRA-Attentat. Es ist auch aus Gründen der irisch-britisch-deutschen Geschichte als Ort des Gedenkens, der Mahnung und Versöhnung denkmalwert. 	
Beigeordnete(r) Moss	Bielefeld, den

Übersicht der Anlagen zur Beschlussvorlage:

A	<p>Ehem. britische Siedlung „Am Dreierfeld“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lageplan und Schrägluftbild
B	<p>Ehem. britische Siedlung „Musikerviertel“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lageplan samt Geltungsbereich der vorgesehenen Erhaltungs- und Gestaltungssatzung sowie Schrägluftbild